



**Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln  
im Rahmen des VR-Förderprogrammes**

für gemeinnützige Vereine und Institutionen, die eine Kontoverbindung zur  
Volksbank Dortmund-Nordwest unterhalten und Mitglied sind

**\*Bitte unbedingt Hinweise zu den Vergabekriterien auf Seite 3 beachten!**

**Bewerbungsfrist: bis 20.08.2025**

**Entscheidungstermin: 09.09.2025**

---

**Bitte einreichen bei:**

**Volksbank Dortmund-Nordwest eG, Vertriebsmanagement, Am Amtshaus 22, 44359 Dortmund  
(oder per Mail an [antwort@vbdonw.de](mailto:antwort@vbdonw.de))**

---

**Verein oder Institution:**

(Name/Straße/PLZ + Ort)

**Mitgliederanzahl (bei Vereinen):**

---

**Ansprechpartner/-in**

**(=Vertretungsberechtigte(r)):**

**(Nur ein Antrag je Verein/Institution einreichbar!  
Antrag kann allerdings mehrere Projekte enthalten)**

**Funktion im Verein / Institution:**

**Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):**

(optional)

**Telefon (Festnetz/Handy):**

**E-Mailadresse:**

**(Bitte unbedingt angeben,  
um Kommunikation zu erleichtern)**

---

**IBAN-Nummer des Vereins/ der Institution  
bei der Volksbank Dortmund-Nordwest:**

## Angaben zum Projekt:

Das Projekt findet in folgendem Regionalbereich statt /  
kommt folgendem Regionalbereich zugute:

Mengede

Huckarde

Lütgendortmund

**Investitionsvolumen (€):**

**gewünschte Förderung (€):**

**Projekt auch bei Teilförderung realisierbar?:**    ja    nein

**Projektbeschreibung:**

## **\* Vergabekriterien:**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine und gemeinnützige Institutionen, die in einer aktiven Geschäftsbeziehung zur Volksbank Dortmund-Nordwest stehen, sprich eine Kontoverbindung unterhalten **und bereits Mitglied sind.**

Um Mehrfachanträge zu vermeiden, darf dieser Antrag nur von vertretungsberechtigten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen, gestellt werden.

Es können mehrere Projekte im Antrag dargestellt werden. Anträge von verschiedenen Unterorganisationen eines Vereins / einer Institution (z.B. Verein und Förderverein) werden als ein Antrag zusammengefasst, um Doppelförderungen zu vermeiden und die Chancengleichheit zu wahren.

**Bei Vereinen ist eine Kopie der letzten aktuellen Ausfertigung des Freistellungs- oder Festsetzungsbescheides vom Finanzamt beizulegen. Fehlen diese Unterlagen, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden, da der Gemeinnützigkeitsnachweis fehlt.**

Es besteht keine Fördermöglichkeit für Verwaltungskosten, Gehälter, Feiern, Ausflüge, Veranstaltungen sowie bereits realisierte Projekte (= keine nachträgliche Kostenerstattung). Die Förderung von (Schul-)projekten liegt im Ermessen des Mitgliederbeirates.

Darüber hinaus erfolgt kein Trikot-Sponsoring: Die Anschaffung von Trikots an sich kann gefördert werden, diese dürfen aber nur mit dem Vereinslogo versehen werden.

Gemäß Lotteriegesezt sind die Mittel regional zu verwenden. Eine Verwendung im Ausland ist nicht möglich. Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52,53 und 54 der Abgabenordnung (AO).

**Die beantragten Mittel sind für die Maßnahme gemäß Projektbeschreibung zu verwenden. Da die Mittel aus dem VR-Förderprogramm begrenzt sind, sind Angaben erforderlich, inwieweit die Maßnahme/ das Projekt auch bei einer Teilförderung realisiert werden kann!**

**Folgende Mittel werden zur Verfügung gestellt: für Mengede: 25.000 € / für Huckarde: 10.000 € und für Lütgendortmund: 15.000 €**

Anträge müssen inklusive des Gemeinnützigkeitsnachweises (von Vereinen) bis zum 20.08.2025 eingegangen sein.

Über die Vergabe der Fördermittel wird der Mitgliederbeirat auf Basis der eingegangenen, förderfähigen Projekte je Markt-/ Regionalbereich am 09.09.2025 entscheiden.

Hinsichtlich der weiteren Abwicklung bei einer Berücksichtigung wird sich die Volksbank Dortmund-Nordwest mit dem Antragsteller / der Antragstellerin nach der Entscheidung ab dem 15.09.2025 per Mail in Verbindung setzen **und das Abrufformular (Reinertragsnachweis) per Post bzw. als digitalen Reinertragsnachweis zur Unterschrift zur Verfügung stellen. Die Rücksendung des Abrufformulars (Reinertragsnachweises) ist fusionsbedingt zwingend bis zum 31.10.2025 erforderlich, damit der Abruf noch vor der technischen Fusion am 08.11.2025 erfolgen kann.**

Die Auszahlung der Mittel wird nach Rückgabe /-sendung des Reinertragsnachweises durch den Verein / die Institution und Weiterleitung an den Gewinnspareverein dann voraussichtlich im Oktober bzw. Anfang November 2025 erfolgen.